

Gutsch

Was ist Gutsch?

- 10% Bio-Hafer, von Schweizer Produzent:innen für Gutsch angebaut.
- 3.3% Bio Sonnenblumenöl aus der Schweiz.
- 0.5% Salz, 1.2% Rotalgen und Wasser aus Schlieren.
- Keine chemischen Zusätze.
- Das ist Gutsch.

Gutsch ist UHT-behandelt. Das Mindesthaltbarkeitsdatum beträgt 12 Monate ab Produktion. Die Schäumbarkeit ist innerhalb der ersten 6-8 Monate nach Produktion am besten. Somit empfiehlt es sich, jeweils nur ungefähr den Bedarf eines halben Jahres zu bestellen.

Konditionen und Preise

Monatsverbrauch	1 - 40 Liter	1 - 14 Liter*	15 - 40 Liter*	41 - 60 Liter	ab 60 Liter	Bemerkungen
Bestellung	beim HUB	bei der Gutsch Genossenschaft				* Abholung beim HUB sinnvoller, falls einer in der Nähe liegt.
Transport	Selbstabholung	Lieferung durch Galliker Transport AG				
Rechnungstellung	durch HUB	durch Gutsch Genossenschaft				
Gebinde	Karton	Mini Palette	Halbe Palette	1 Palette	2 Paletten	
Menge	ab 12 L	bis 168 L	180 - 480 L	492 - 720 L	1'440 L	
Preis pro Liter Gutsch	CHF 2,75	CHF 2,55	CHF 2,55	CHF 2,55	CHF 2,55	Die Differenz zwischen Cap und effektiven Kosten trägt die Genossenschaft.
Preis Transport (Cap)	CHF 0,00	CHF 70,50	CHF 80,50	CHF 90,50	CHF 176,50	

Preisbeispiele

	HUB	Direktbezügler			
	ab 12 Liter	168 Liter	360 Liter	720 Liter	1'440 Liter
Bestellung von		Mini Palette	Halbe Palette	Palette	2 Paletten
Gebinde	Karton				
Gutsch-Preis	CHF 2,75	CHF 2,55	CHF 2,55	CHF 2,55	CHF 2,55
Transportkosten	CHF 0,00	CHF 0,42	CHF 0,22	CHF 0,13	CHF 0,12
Totalpreis pro Liter	CHF 2,75	CHF 2,97	CHF 2,77	CHF 2,68	CHF 2,67

Preise inkl. MwSt.

Genossenschaft

Gutsch ist als Genossenschaft organisiert, wo alle Akteure entlang der Wirkungskette vom Acker bis in die Tasse mitwirken. Der Bio-Landwirt aus dem Emmental ist genauso Mitglied der Gutsch Genossenschaft wie die Steiner Mühle oder soyana als Produktionspartnerin sowie Gastrobetriebe und Konsumenten/Konsumentinnen aus der ganzen Schweiz. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist die Voraussetzung für den Ausschank von Gutsch sowie den Bezug zu nachfolgenden Konditionen.

Wo ist Gutsch erhältlich?

Privatpersonen können Gutsch in unseren Partnerbetrieben, bzw. bei unseren Genossenschaftsmitgliedern, welche entweder eine Kaffeebar, Rösterei oder ein sonstiges gastronomisches Projekt betreiben, geniessen.

Gutsch schäumen - die wichtigsten Tipps und Voraussetzungen

Für das Schäumen von Gutsch benötigst du eine starke Dampfpflanze, mehr Luft und längeres Rollen. Konkret bedeutet das:

- Gutsch sollte möglichst kühl sein, bevor du mit dem Schäumen anfängst. Denn was kühler ist, braucht länger, bis es warm ist, was dir insgesamt mehr Zeit gibt. Der Schäumungsprozess dauert länger als bei Kuhmilch und zugleich sollte Gutsch nicht heiss werden. Damit im Prozess trotzdem genug Zeit zum Rollen bleibt, sollte Gutsch deshalb so kühl wie möglich sein.
- Immer gut schütteln, bevor du Gutsch in dein Kännchen gibst, da Pflanzendricks nicht homogenisiert sind.
- Gutsch braucht mehr Luft als Kuhmilch. Eine starke Dampfpflanze einer Gastrokaffeemaschine ist deshalb von Vorteil. Mit kleinen Geräten für den Heimgebrauch ist das Schäumen praktisch unmöglich, weil zu wenig Luft zugeführt werden kann.
- Die Rollphase, wobei der Drink mit der hinzugefügten Luft homogenisiert wird, muss länger dauern, damit der Schaum anschliessend stabil bleibt.

Gutsch sollte beim Schäumen nicht zu heiss werden, weil es sich sonst wieder verflüssigt. Dein Gefäss sowie Gutsch selbst sollten nur lauwarm werden (bis ca. 55°C).

Qualitätsmängel

Angaben gemäss unseren AGB auf www.gutsch-drink.ch.

Getränkekarton-Recycling

Der Verein RecyPac wurde von Tetra Pak (Schweiz) AG, SIG Combibloc (Schweiz) AG sowie Elopak Systems AG gegründet und plant eine schweizweite Sammlung von Getränkekartons und Kunststoffen. Es gibt bereits rund [100 Sammelstellen](#), die Getränkekartons annehmen. Die zurückgewonnenen Kartonfasern sowie auch das übrigbleibende Kunststoff-Alu-Gemisch werden weiterverwendet.

<https://www.getraenkekarton.ch/>

Rechte & Pflichten

Als Gutsch Genossenschaftsmitglied mit Partnerstatus habt ihr gemäss unseren Statuten das Recht, an der jährlichen Generalversammlung über die Geschicke der Genossenschaft mitzubestimmen.

Die 500 CHF (Genossenschaftsanteil) überweist ihr auf unser Konto bei der Alternativen Bank Schweiz mit Sitz in Olten. Das Geld bleibt unverzinst auf unserem Konto liegen und unterliegt gemäss unseren Statuten folgenden Konditionen (Auszug aus den Statuten):

- 7.1 Die Mitgliedschaft und der liberierte Anteil am Genossenschaftskapital werden den Mitglieder:innen durch Anteilscheine bestätigt.
- 7.2 Die Anteilscheine lauten auf den Namen der Mitglieder:innen und dienen als Beweisurkunde.
- 7.3 Die Mindest-Laufzeit eines Genossenschaftsanteils beträgt 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Überweisung. Der Genossenschaftsanteil wird nicht verzinst.
- 7.4 Sollte das Genossenschaftsmitglied vor den 5 Jahren austreten, wird der Genossenschaftsanteil erst nach Ablauf der Mindest-Laufzeit von 5 Jahren ausbezahlt.
- 9.2 Die Rückzahlung der Anteilscheine erfolgt zu ihrem Nennwert. Sie ist 90 Tage nach dem Ausscheiden zur Zahlung fällig. Die Verwaltung ist berechtigt, die Frist zur Rückzahlung der Anteilscheine bis auf die Dauer von 1 Jahr nach dem Ausscheiden bzw. der Rückgabe aufzuschieben.
- 9.3 Besteht in der Genossenschaft sowohl zum Zeitpunkt des Ausscheidens bzw. der Rückgabe des Anteilscheins als auch ein Jahr nach dem Ausscheiden bzw. der Rückgabe und damit nach dem Ablauf der Dauer der Aufschiebung der Rückzahlung eine Unterdeckung oder gar eine Überschuldung, bestimmt die Verwaltung die Höhe des Rückzahlungsanspruchs. Das zuständige Organ ist dabei gehalten, Rücksicht auf das Gleichbehandlungsgebot der Genossenschafter:innen in Art. 854 OR zu nehmen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten austretende Genossenschafter:innen unter Berücksichtigung der Umstände gleich zu behandeln.